

## **Anfragen zum Wahlprogramm Bündnis 90 / Die Grünen**

Dem BDS ist das Wahlprogramm Bündnis90/Die Grünen, die darin enthaltene Forderung nach einem Totalverbot für den Legalwaffenbesitz im Schießsport und dessen zumindest angedeutete Verbindung zum Terrorismus bekannt. So sehr Sie sich - zu Recht - darüber ärgern: Bitte sehen Sie deshalb von Anfragen an den BDS ab. Wie gesagt ist das Problem bekannt, aber die Anfrageflut ist kaum noch zu bewältigen.

Der Verband liefert aber gerne ein kurzes FAQ:

### **1. Wird der BDS gegen das Wahlprogramm klagen ?**

Nein, da dies juristisch aussichtslos und nur Verschwendung von Zeit und Geld wäre. Wahlprogramme können nicht vor Gericht angegriffen werden, sondern sind Mittel der politischen Auseinandersetzung.

### **2. Wird der BDS die Grünen wegen Volksverhetzung, über Nachrede, Beleidigung,... anzeigen / verklagen ?**

Nein, da die Passage im Wahlprogramm eine Unverschämtheit gegen hunderttausende rechtsreue Sportschützen darstellt, aber keine Straftat.

### **3. Wird der BDS bei den Grünen intervenieren ?**

Nein, denn das wäre ersichtlich aussichtslos. Die Grünen haben sich in einem innerparteilich demokratischen Verfahren entschieden: Erklärtes Ziel ist das Verbot des legalen Besitzes von Feuerwaffen für den Schießsport und in der Konsequenz die Enteignung von legal besessenen Waffen und Munition. Diesbezüglich sind sie im Wahlprogramm entwaffnend ehrlich (Wortspiel beabsichtigt!). Diese sportschützenfeindselige Grundhaltung ändern zu wollen, dürfte aussichtslos sein, erst recht innerhalb weniger Monate bis zur Wahl. Für Argumente des BDS (aber natürlich auch der anderen Verbände und sogar der Profis von Polizei und Bundeskriminalamt) ist man dort aktuell nicht ausreichend empfänglich.

### **4. Was tut der BDS dann ?**

Erstens Information der Mitglieder: Wer für das faktische Verbot des Schießsports wie wir ihn kennen ist und für seine eigene Enteignung stimmt, kann das machen, sollte es aber wissen.

Zweitens Information möglicher Koalitionspartner: Wer mit einer Verbotspartei koalieren will, kann das machen, sollte es aber wissen. Ferner, dass solche Absichten die Wahlentscheidung beeinflussen.

Und auch hierüber wird der BDS seine Mitglieder in Kenntnis setzen. Dazu sogleich mehr über die Wahlprüfsteine.

## **Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl**

Der BDS wird auch zu dieser Bundestagswahl sog. Wahlprüfsteine an Parteien verschicken, die sich in der Wahl bewerben. Dabei handelt es sich um Fragenkataloge, die sich im Fall des BDS natürlich um den Schießsport und das Waffenrecht drehen. Im Unterschied zu früher haben dieses Mal mehrere Parteien darum gebeten, die Wahlprüfsteine in einer bestimmten Form zu übermitteln, bestimmte Fristen einzuhalten, bei den Fragen eine gewisse Länge nicht zu überschreiten und vor allem die Anzahl der Fragen zu begrenzen. Der BDS wird sich nicht in dieses Korsett pressen lassen ! Die Bearbeitung kann der Verband den Parteien durch technische Maßnahmen durchaus erleichtern. Aber inhaltliche Vorschriften wird er sich nicht machen lassen. Es wird abzuwarten sein, wie die Bewerberparteien damit umgehen werden. Aber auch Derartiges könnte für eine Wahlentscheidung bedeutsam sein.